Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1917

3 (15.2.1917)

Nr. 3

Arztliche Mitteilungen

Erscheinen 2 mal monatlich.

sen.

etafel

pzig.

Baden

Rie-

Berlin

m

ichl.

Schiff S48]

sen

Anzeigen 25 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum, mit Rabatt bei Wiederholungen

Beilagen: Freis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

aus und für Baden.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe. Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe. Jahres-Abonnement 4 Mk. 75 Pig. exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen ärztlichen Standesvereine, weiche von Vereins wegen für sämtliche Mitglieder abonnieren - 3 Mk. -

inkl freier Zustellung.

LXXI. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Februar 1917.

Vertreter der deutschen Arzte aus allen Teilen des Reiches haben Seiner Majestät dem Kaiser und König zu Allerhöchstseinem Geburtstage die nachstehende Adresse gewidmet:

Berlin, den 20. Januar 1917.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Euere Kaiserliche und Königliche Majestät haben mit Allerhöchstihren hohen Verbündeten mitten in dem ruhmvollen Siegeszuge, der unsere unvergleichlichen Heere nach Osten, Süden und Westen weit in die Gebiete unserer Gegner hineingeführt und unsere Fahnen mit unvergänglichem Lorbeer geschmückt hat, in weiser Mässigung zur Verhütung weiteren Blutvergiessens unseren Feinden die Hand zur Einleitung von Friedensverhandlungen geboten.

Verblendet von Hochmut haben die Gegner nicht nur die so hochherzig dargebotene Hand zurückgestossen, sie haben auch den Friedenswunsch als Zeichen der Schwäche gedeutet, unsere Völker und unsere Politik mit Schmähungen überhäuft und sogar vor der erlauchten Person Eurer Majestät nicht Halt gemacht. Sie haben aber auch ihre wahren Kriegsziele, die auf Zertrümmerung unseres deutschen Vaterlandes gerichtet sind, nunmehr in schamloser Offenheit kundgetan.

In tiefer Empörung über dieses schmachvolle Verhalten unserer Gegner und in Wahrung der heiligsten Güter des deutschen Volkes haben Euere Majestät das Heer, die Flotte und das ganze deutsche Volk mit flammenden Worten zu neuem Kampf, zu neuen Mühen und zum Ausharren bis zu einem ehrenvollen Siege aufgerufen.

Diese machtvollen Worte Eurer Majestät haben in allen Schichten des deutschen Volkes, bei hoch und niedrig, jubelnden Widerhall gefunden. Kein Stamm, kein Stand, kein Geschlecht will zurückstehen in dem heiligen Kampfe, zu dem sie aufgerufen worden sind. Wie Allerhöchstihr Herr Urgrossvater im Jahre 1813, so werden Eure Majestät nunmehr erfahren, was ein für seine Freiheit, seine Kultur, für Haus und Herd kämpfendes Volk zu leisten vermag.

Die Unterzeichneten bitten Eure Kaiserliche und Königliche Majestät alleruntertänigst, den Dank der deutschen Arzte für Allerhöchstihre mannhaften Worte und das heilige Gelübde zu Füssen legen zu dürfen, dass die Ärzteschaft wie bisher, so auch in den noch bevorstehenden ernsten Kriegszeiten treu zu Kaiser und Reich stehen und nicht nur im Felde und in den Lazaretten die Wunden und Leiden unserer braven Truppen heilen oder lindern, sondern alles daransetzen will, dass unser Volk gesund und stark an Leib and Seele ausharre bis zu dem hoffentlich baldigen, glorreichen Endsiege.

Wir erflehen den Segen des Himmels auf Alier-höchstihr erlauchtes Haupt. Möge das neue Lebens-jahr Euerer Majestät Gesundheit und Kraft schenken und den heissen Wunsch Euerer Majestät erfüllen, Ihr geliebtes deutsches Volk im Besitz eines ruhmvollen Friedens zu sehen.

Glück und Heil unserem erlauchten Kaiser und König!c

Hierauf ist nachstehende telegraphische Antwort eingegangen:

Ministerialdirektor Dr. Kirchner-Berlin.

Ihnen und den übrigen Unterzeichnern der im Namen der deutschen Ärzteschaft mir zum Geburtstage dargebrachten Glückwunsch-Adresse sage ich herzlichen Dank. Der Weltruf der deutschen ärztlichen Kunst hat sich auch im gegenwärtigen Kriege glänzend bewährt. Die ausgezeichneten und schnellen Heilungen der Verwundeten und die glückliche Bewahrung des Vaterlandes und seiner Heere vor den Volksseuchen, den gefürchteten Begleitern der Kriegsfurie, geben beredtes Zengnis von der Kunst, der Wissenschaft und der Pflichttreue der Ärzteschaft im Felde und in der Heimat. Mit um so grösserer Befriedigung habe ich das Gelöbnis entgegengenommen,

dlung

dium-

3[24.2

BM.

dass die deutsche Ärzteschaft in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich entschlossen ist, auch fernerhin alles daran zu setzen, um das für seine Freiheit und Zukunft kämpfende deutsche Volk gesund und stark zu erhalten.

Wilhelm I. R.c

Arztekammer im Grossherzogtum Baden.

Die Kaiserliche Oberpostdirektion Konstanz hat unter Hinweis auf die Tatsache, dass die ihr unterstellte Postkrankenkasse die Beträge für Arzt und Apothekerrechnungen in der Hauptsache in bar erlegen müsste, da nur ein geringer Teil der Empfänger ein Postscheckkonto besitze, das Grossh. Ministerium des Innern ersucht, auf die Ärzte und Apotheker einzuwirken, sich dem unbaren Zahlungsausgleich anzuschliessen. Der darauf erfolgten Aufforderung des Grossh. Ministeriums, die Arzte auf die Bedeutung und die Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aufmerksam zu machen, kommen wir nach unter nochmaligem Hinweis auf unsere Ausführungen in Nr. 15 ds. Bl. vom 15. August 1916. Wir bemerken dabei, dass die Erfahrungen, die mit dem Postscheckverkehr bisher seitens der ihm angeschlossenen Ärzte gemacht wurden, durchweg günstige sind, vor allem auch hinsichtlich des schnellen Einganges der Honorare vermittels der der Rechnung beigefügten Zahlkarte. Die Vereinigung des persönlichen Vorteils mit der Erfüllung einer vaterländischen Pflicht sollte die Arzte veranlassen, sich in weit höherem Masse dem Postscheckverkehr anzuschliessen, als es bis jetzt geschehen.

Der Vorstand. L A.: Bongartz.

Neuregelung der Stellung und Uniformierung der landsturmpflichtigen und v. v. Arzte im Militärdienst.

1.

Nr. 24. Landsturmpflichtige, mit Kriegsstellen beliehene Arzte.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme ich:

Landsturmpflichtige, mit einer Kriegsstelle auf Widerruf beliehene Ärzte besitzen allgemein den militärischen Rang als Sanitätsoffizier und sind Unteroffizieren und Mannschaften gegenüber > Höhere im Dienstranges. Unteroffiziere und Mannschaften haben den Anordnungen der landsturmpflichtigen Ärzte im Sanitätsdienst Folge zu leisten.

Grosses Hauptquartier, den 8. Januar 1917. v. Stein. gez. Wilhelm.

Kriegsministerium Berlin, den 8. Januar 1917. Nr. 9459/11. 16. MA.

Vorstehende Allerhöchste Kabinettsorder wird im Anschluss an den Erlass vom 26. November 1914 (A.V.Bl S. 413) mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

 Sämtliche mit wehrpflichtigen Ärzten bestehende Verträge sind zwecks Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht gemäss § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs 13 fristlos zu kündigen, und die Ärzte alsbald unter Beachtung der Erlasse vom 10. Mai 1915 — Nr. 9307/4. 15. M.A. —, vom 7. August 1915 — Nr. 1126/4. 15. MA. — IV., Absatz 2 und vom 23. Juni 1915 (A.V.Bl. S. 286/287) mit Kriegsstellen widerruflich zu beleihen.

2. Nicht mehr wehrpflichtigen, vertraglich verpflichteten Ärzten ist anheimzugeben, sich gemäss Artikel II, vierter Abschnitt, § 30 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 als Freiwillige in den Landsturm einstellen zu lassen, wonach einer Beleihung mit einer entsprechenden Arztstelle nichts im Wege steht.

un

des

san

3. Eine weitere vertragliche Beschäftigung nicht mehr wehrpflichtiger Ärzte ist im Feldheer (Operationsund Etappenbereich sowie besetztes Gebiet) fortab nicht mehr zulässig. Im Besatzungsheer steht ihrer vertrag-

lichen Verwendung nichts entgegen.

4. Die mit Assistenzarztstellen beliehenen landsturmpflichtigen Ärzte erhalten an beiden Kragenseiten ausset neben der Mitte des Äskulapstabes je einen goldener Stern nach dem Muster der auf den Achselstücken der Sanitätsoffiziere getragenen Sterne, die mit Stabsarztstellen Beliehenen an beiden Kragenseiten 2 Sterne, und zwar aussen neben dem oberen und unteren Ende de Askulapstabes je | Stern.

Ferner tritt zu der Uniform der landsturmpflichtigen Ärzte der Helm der Sanitätsoffiziere des Be-

urlaubtenstandes hinzu.

5. Entscheidungen auf hier vorliegende Einzelgez v. Stein. anträge sind nicht zu erwarten.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Grossherzogtum Baden im 2. Vierteljahr 1916

(Aus dem amtlichen Bericht.)

Während des 2. Vierteljahrs 1916 starben im Gross 2. (herzogtum Baden mit Ausschluss der Totgeborenen 7 77 Personen; unter diesen 1003 Kinder im ersten Lebens jahre und 982 im Alter von 1--15 Jahren. Je 1 al Milzbrand, Hundswut und spinaler Kinderlähmung, je 3 an Schälblasen u. Nahrungsmittelvergiftung, 4 an Genick 1. starre, je 6 an Ruhr und chronischer Alkoholvergiftung 2. je 7 an Typhus und Syphilis, 22 an Scharlach, 24 ab b. 4 Kindbettfieber, 45 an Jufluenza, 56 an Keuchhuster 60 an Masern, 112 an Diphtherie (Krupp), 227 an Ver danungsstörungen (Kinder unter 1 Jahr), 542 an Kreb und 896 an Lungen- und Kehlkopftuberkulose.

Gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr be deuten diese Zahlen eine Abnahme sowohl der allgemeine 2, Sterblichkeit, als auch der Sänglings- und Kindersterb 1. (lichkeit, in höherem Masse aber noch gegenüber des 2. (gleichen Zeitraum des Jahres 1915, hiermit befriedigend Verhältnisse, um so mehr, als auch die Sterblichkeits ziffern bei den Infektionskrankheiten innerhalb reck Ber mässigen Grenzen sich hielten, sogar bezüglich einige Kri erfreuliche rückläufige Bewegung zeigten. Unerwünsch den verhältnismässig hoch waren dagegen die höchsten Sterbe ziffe

ziffern, die an Krebs und Tuberkulose.

Zur Anzeige kamen: je 2 Erkrankungsfälle an Milzbrand und spinaler Kinderlähmung, 6 an Genickstarre, 13 an Ruhr, 60 an Typhus, 64 an Kindbettfieber, 259 an anzeigepflichtiger Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 512 an Scharlach und 1146 an Diphtherie und Krupp.

Gegenüber dem vorhergangenen 1. Quartal hatten wir zwar ein kleines Minus an Scharlach, Diphtherie und Kindbettfieber, dagegen ein kleines Plus an Typhus; gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres aber ein unverkennbares Mehr an Scharlach wie an Diphtherie, Typhus und Kindbettfieber und daher eine zweifellose Verschlechterung in bezug auf die Häufigkeit des Auftretens der übertragbaren Krankheiten. Das Verhältnis der Sterblichkeits- zu den Erkrankungsziffern während des Berichtszeitraumes ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Es erkrankten und starben:

hende

reinen

buchs

er Be-

307/4

4. 15. A.V.Bl.

leihen, ver-

emäss

reffend

88 als 1, WO:

Arzt-

nicht

ations-

nicht.

ertrag

sturm-

ausset

ldener

en der

bsarzt-

ie, und

de des

rpflich-

es Be-

Einzel

ein.

se

1916

Gross

n 7 779

Lebens

le l at

ung, J

Genick-

an Ver n Kreb

ahr be

emeine

ersterb

per des digend

chkeit

a, an einzeln anzeigepflichtigen Infektionskrank-0 Dishibasis

			1.	Poel	ken	2.	Schar	lach			d Kr	upp
	îm	- 02	krankt	gest.	Va	erkrim	kt gest.	1/4	01			
2.	Quartal	1916	-		-	512	22	4,2	1	146	112	13,9
1.	Quartal	1916	1	-	-	586	25	4,2	2	075	199	9,5
2.	Quartal	1915	-	-	-	428	11	2,5		929	88	9,4
			4.	Ту	phu		5. Spi					

0 - skranks gost. 0 erkrankt gest. 1/ ım sekrankt gest. 7 14,8 2 1 50,0 6 2. Quartal 1916 47 4 36,6 1. Quartal 1916 47 7 14,8 18 4 20,2 2. Quartal 1915 42 19 3 15,7 4 9,3

> 7. Kindbett-9. Milzbrand fieber 8. Ruhr

	ım	10.7	krankt	gost.	· 14 0	erkrankt.	speet.	10	erkrankt	grent	10
2.	Quartal	1916	64	24	87,5	13	6	46,1	2	1	50,0
1.	Quartal	1916	77	23	20,9	19	1	5,2	1	-	
2,	Quartal	1915	57	14	24,5	6	1	16,6	8	1	33,3

10. 1 bis 9 zusammen

	ım									erkrankt	gestorben	100
2.	Quartal	1916	-	1/2	-	8		9		1772	177	9,8
1.	Quartal	1916								2 828	259	9,1
2.	Quartal	1915	1		10	14	TE.	20	-	1 487	122	8,2

giftung 2. Quartar 1919 24 al b. an einzeln nicht, sondern nur bedingungsweise oder bei 24 al b. an einzeln nicht, sondern nur bedingungsweise oder bei heiten sind gestorben:

	im		1. Masern	2. Keuch- husten	S. In- fluenza	Kehlkopf- tuberkulose
2,	Quartal	1916	60	56	45	896
1.	Quartal	1916	66	64	116	899
2.	Quartal	1915	124	81	26	973

All diese Zahlen bieten auch dieses Mal wieder viel b reck Bernhigendes, jedenfalls nichts Gegenteiliges. Trotz einige Krieg und Kriegszeiten in der Zivilbevölkerung wie bei wünsch den Truppen des Heeres keine Kriegsseuchen. Sterbe-Sterbe ziffern und Erkrankungszahlen sind nur solche, die sich von jenen friedlicher Zeit nicht oder doch nur wenig ärztlichen Einkommens.

unterscheiden; Pocken fehlen zum Glück gänzlich, Typhus und Ruhr sind nur sporadische Erscheinungen. Der wohl quantitativ gesteigerte Scharlach zeigt immer noch verhältnismässig harmlose Formen, nur die Diphtherie beginnt da und dort bösartiger aufzutreten; die Opfer von Masern, Keuchhusten und Influenza gehen an Zahl nicht über das übliche, wenn wir so sagen dürfen, hinaus, und lediglich nur die Lungen- und Kehlkopftuberkulose ist zwar im gauzen der alte böse Feinde geblieben, ohne indessen abnorm bohe Ziffern aufzuweisen: Wir können auch da mit den Ergebnissen unserer hygienischen Arbeit zufrieden sein.

Nachtrag zur "Besteuerungsfrage".

Um Missverständnissen zu begegnen, zu welchen die Nachschrift der Schriftleitung Anlass geben könnte, sei bemerkt, dass die Gesetze selbstverständlich letzten Endes von der Volksvertretung festgelegt werden, dass aber die Regierungsvertreter sich es im Parlament jeweils ganz besonders angelegen sein lassen, die Interessen des Beamtentums (siehe z. B. die gesetzliche Entwicklung des Notariatswesens) mit allem Nachdruck gesetzlich zur Geltung zu bringen und dabei meist einträchtige Unterstützung der vielen Beamten - Parlamentarier der verschiedensten Farben finden, während sie ärztliche Interessen bei gesetzlichen Vorlagen meist mit grosser Reserviertheit vertreten und gerne der Laune der Parteien überlassen. Diesem Verhalten der Regierungsjuristen haben wir indirekt auch die Notwendigkeit des Berliner Abkommens mit seiner Extrabesteuerung unseres Kasseneinkommens mit ca. 3-5 % auf 10 Jahre*) zu verdanken.

Ferner wurde jetzt nicht einseitig die Steuerfreiheit eines Pensionskapitals verlangt, wohl aber energisch die Alternative gefordert, entweder diese oder auch gleichzeitig die Besteuerung der Pensionsberechtigung der Beamten durch den Staat, die Gemeinde und Kirche bei der Einkommen-, Vermögens-, Besitz- und Kriegs-steuer. Wie andere freie Berufsstände sich dazu verhalten, ist ihre Sache.

Das Eingehen eines entsprechenden Lebensversicherungsvertrags fällt vielen jungen Arzten schwer, weil sie vielfach zunächst Kapital zur Sicherung für wechselnde Einkommensverhältnisse und Praxiswechsel etc. zur Verfügung halten müssen, wenn sie solches überhaupt Dr. Rustic. aufbringen können.

Die Medizinerkurse.

Professor v. Kries, Vorsitzender der Kommission für ärztliche Vorprüfung in Freiburg schreibt der > Frankfurter Zeitung (:

Die Presse hat sich in letzter Zeit mehrfach mit den Verhältnissen derjenigen jungen Mediziner beschäftigt,

^{*)} Die Annahme des Verfassers, dass die Nothelfersteuer 3-5% des ärztlichen Kasseneinkommens betrüge, beruht auf einem Irrtum. Da für jedes Kassenmitglied 5 5 jährlich zu zahlen sind macht dies bei einem durchschnittlichen Arzthonorar von 5 # nur 1 % des kassen-

die aus dem Felde beurlaubt werden, um ein abgekürztes Semester (Januar und Februar d. J.) zu absolvieren und im Anschluss daran die ärztliche Vorprüfung abzulegen. Da die gemachten Mitteilungen fast durchgängig in einigen Punkten unzutreffend sind, so darf ich wohl um die Aufnahme der nachstehenden Zeilen

Zunächst möchte ich die sehr erfreuliche Tatsache konstatieren, dass sich die jungen Leute (es sind hier gegen 20) in einer weit besseren Verfassung befinden, als man wohl hätte befürchten können. Nach meinem Eindruck, der von meinen Kollegen durchaus geteilt wird, sind die allermeisten frisch, lernbegierig und vollkommen arbeitsfähig und arbeitsfreudig ans Werk gegangen, so dass die Hoffnung auf ein ganz gutes Ergebnis der Prüfungen berechtigt erscheint. Selbstverständlich ist es geboten, schon im Hinblick auf die Kürze der Zeit, die Vorbereitung in jeder Weise zu erleichtern. Hier sind die dafür wünschenswerten Einrichtungen in jedem der sechs Examensfächer in Form von Repetitionskursen, Demonstrationen u.s.w. getroffen. Sind also, wie es in einer Korrespondenz Ihres Blattes heisst, Klagen über das Fehlen solcher Einrichtungen laut geworden, so können sie sich nicht auf die hiesige Hoch-

schule beziehen. Von allgemeiner Bedeutung ist der folgende Punkt. In jener Notiz hiess es, es sei einer Gruppe junger Mediziner infolge vielfacher falscher Auslegung der ergangenen Verordnung bis jetzt die Teilnahme unmöglich gemacht worden. Der Sachverhalt dürfte aber der umgekehrte sein. Die Anordnung des Feld-Sanitätschefs bestimmt (wenigstens in derjenigen Fassung, die uns amtlich bekannt geworden ist) lediglich die Beurlaubung derjenigen Herren, die vor dem Kriege vier Semester studiert hatten, worunter ein Militärhalbjahr, denen daher der Kriegsdienst nicht als ein Semester angerechnet werden darf, denen somit für die Zulassung zur Vorprüfung noch ein Semester fehlt. Die unteren militärischen Instanzen, von denen die Beurlaubung abhängt, haben aber in grossem Umfange auch andere Kategorien beurlaubt, namentlich z. B. solche, die vor dem Kriege nur drei Semester studiert haben (ohne Diensthalbjahr), denen der Kriegsdienst als ein weiteres Semester gerechnet wird, und denen nun auch wiederum für die Zulassung zur Vorprüfung noch ein fünftes Semester fehlt. Falls also nicht, wie wohl kaum anzunehmen, noch eine andere, unserem Geschäftskreis nicht bekannt gegebene Verfügung existiert, so ist in der Regel die Anordnung des Feld-Sanitätschefs nicht zum Nachteil der Sache zu eng, sondern, sicherlich zum Vorteil der Sache, zu weit, mindestens über ihren Wortlaut hinausgehend interpretiert worden. Richtig ist aber, dass in die Dinge dadurch ein bedauerliches Mass von Unsicherheit und Inkonsequenz gekommen ist, das baldigst beseitigt werden sollte. M. E. wird dies nur so geschehen können, dass der Anordnung auch amtlich eine bedeutend weitere Ausdehnung gegeben wird. Der Herr Feld-Sanitätschef hat sich, wie es scheint, von der Erwägung leiten lassen, dass von denjenigen Medizinern, die vor dem Kriege vier Semester studiert haben, diejenigen die eines davon dem Militärdienst gewidmet haben, nicht schlechter gestellt sein sollten als diejenigen, die dies

nicht getan haben. Mit nicht geringerem Recht kann Mil man geltend machen, dass diejenigen, die vor dem Kriege ord nur drei Semester studiert haben, hinsichtlich ihres 25 ganzen Studienganges genau in der gleichen Lage sind, Von wie diejenigen, die ausser diesen drei auch noch ein vier militärisches Diensthalbjahr haben, während dessen ja dien auch von wirklichem Studium meist keine Rede sein kann. Auf diesen Standpunkt haben sich, wie erwähnt, sch die beurlaubenden Militärbehörden meist gestellt. - Es auf ist jedoch auch an diejenigen zu denken, die schon vor wer dem Kriege den Bedingungen für die Zulassung zur Vorprüfung genügten. Formell benötigten diese zwar der jetzt nur eines 8 bis 10 tägigen Urlaubs, um die Prüfung die abzulegen; praktisch aber ist dies selbstverständlich vol unmöglich, da auch diese Herren, um sich wieder einzu Stu arbeiten und genügend vorzubereiten, einer Zeit von Prit mindestens zwei Monaten bedürfen werden. Zu dieset stat Kategorie gehören namentlich auch alle diejenigen, die mit Ende Juli 1914 im Begriffe waren, die Vorprüfung abzu Kri legen, aber durch die Mobilmachung daran verhindert oder auch die schon begonnene Prüfung abzubrecher 188 genötigt waren. Die Herren in dieser Lage sehen natür kar lich nicht ohne Missstimmung ihre um ein Semeste auf jüngeren Kommilitionen die Vorprüfung erledigen, wäh nach rend ihnen selbst die Erreichung dieses Zieles unmöglich Pri ist - M. E sollte daher die Verfügung ganz allgemeit ang dahin getroffen werden, dass ein zweimonatiger Urlauf allen denjenigen zu bewilligen sei, denen dadurch in zen Hinblick auf formelle und auf praktische Verhältnisse kun die Ablegung der Vorprüfung ermöglicht wird. Den Jah Sanitätsdienst könnte auf diese Weise eine vielleicht pri nicht grosse, aber doch auch nicht ganz unbeträchtlich wer Zahl von Feldunterärzten zugeführt werden; ausserden ger würde berechtigten Wünschen der Billigkeit dadurc fun entsprochen. Leider wird es für die Teilnahme an der Kr Anfang Januar begonnenen Kursen jezt bereits zu spä auf

Anrechnung des Kriegsdienstes auf die Ausbildungszeit Studierender.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 1. Februa wei 1917 unter Aufhebung der bisher geltenden Bestimmunge ang beschlossen:

Für die Anrechnung des Kriegsdienste Kr auf die Ausbildungszeit der Studierenden de Re Medizin, der Zahnheilkunde, der Tierheil La kunde und der Pharmazie gelten künftig folgend Bestimmungen:

1. a) Den Studierenden der Medizin kann de Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auf di Er für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung nachzu weisende Studienzeit angerechnet werden, wenn nich schon eine Anrechnung von Militärdienst gemäss § der Prüfungsordnung für Ärzte stattgefunden ha ne Ausserdem kann den Studierenden der Kriegsdienst bi tur zur Dauer eines halben Jahres auch auf die für die Zu je lassung zur ärzlichen Prüfung nach vollständig bestal sov dener Vorprüfung nachzuweisende Studienzeit ange unrechnet werden, wenn nicht schon eine Anrechnung vo zu

we

we

t kann Militärdienst auf diese Zeit nach § 23 der Prüfungs-Kriege ordnung für Ärzte stattgefunden hat Die gemäss §§ 24, ihres 25 der Prüfungsordnung nach vollständig bestandener e sind, Vorprüfung zurückzulegende Studienzeit von mindestens ch ein vier Halbjahren darf durch Anrechnung von Kriegsssen ja dienst nicht gekürzt werden.

b) Soweit der Kriegsdienst nicht auf die vorgewähnt, schriebene Studienzeit augerechnet worden ist, kann er . - E auf das vorgeschriebene praktische Jahr angerechnet

on vor werden.

e sem

undert

Aus-

folgend.

ann de

nachz

in nich

Has S

2. Den Studierenden der Zahnheilkunde kann g zui e zwar der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auf rüfung die für die Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung nach ändlich vollständig bestandener Vorprüfung nachzuweisende einzu Studienzeit angerechnet werden. Die gemäss § 25 der eit von Prüfungsordnung für Zahnärzte nach vollständig bedieser standener Vorprüfung zurückzulegende Studienzeit von en, die mindestens drei Halbjahren darf durch Anrechnung von g abzu- Kriegsdienst nicht gekürzt werden.

3. a) Den nach der Prüfungsordnung vom 13 Juli orechet 1889 zu prüfenden Studierenden der Tierheilkunde natür kann der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres emester auf die für die Zulassung zur tierärztlichen Fachprüfung n, wäh nach vollständig bestandener naturwissenschaftlicher möglich Prüfung nachzuweisende Studienzeit von vier Halbjahren

gemei angerechnet werden.

3. b) Den nach der Prüfungsordnung vom 24. De-Urlaul irch in zember 1912 zu prüfenden Studierenden der Tierheil-Iltnisse kunde kann der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Den Jahres auf die für die Zulassung zur tierärztlichen Vorielleich prüfung nachzuweisende Studienzeit angerechnet werden, chtlich wenn nicht schon eine Anrechnung von Militärdienst sserden gemäss § 9 der Prüfungsordnung für Tierärzte stattgeladurch funden hat. Ausserdem kann den Studierenden der an der Kriegsdienst bis zur Dauer eines halben Jahres auch zu spä auf die für die Zulassung zur tierärztlichen Prüfung nach vollständig bestandener Vorprüfung nachzuweisende Studienzeit von vier Halbjahren angerechnet werden.

4. Den Kandidaten der Pharmazie kann der Kriegsdienst bis zur Dauer eines Jahres auf die gemäss § 35 der Prüfungsordnung für Apotheker nach vollständig bestandener pharmazeutischer Prüfung nachzu-Februs weisende zweijährige praktische Gehilfenzeit in Apotheken mungel angerechnet werden.

5. Die Entscheidung über die Anrechnung des enste Kriegsdienstes gemäss Ziffer 1 bis 4 erfolgt durch den den de Reichskanzler im Einvernehmen mit der zuständigen

rheil Landeszentralbehörde.

auf de Erleichterungen für Kriegsteilnehmer akademischer Berufe.

Berlin, 22. Januar. Für die Kriegsteilen ha nehmer, die sich in der Ausbildung oder Vorbereiienst li tung für akademische Berufe befinden, entstehen, die Zu je länger der Krieg dauert, um so grössere Nachteile, besta sowohl, was ihr Dienstalter anlangt, wie den Studient ange und Ausbildungsgang. Um diese Nachteile, wenn nicht

die zuständigen Behörden nach verschiedenen Richtungen hin geeignete Massnahmen getroffen oder in Erwägung gezogen. Durch Beschluss des preussischen Ministeriums ist bestimmt worden, dass den in den Staatsdienst tretenden Akademikern der Kriegsdienst auf ihr Dienstalter angerechnet werden soll. Sie sollen darin möglichst so gestellt werden, wie wenn es nicht zum Kriege gekommen wäre. Das Dienstalter wird also vordatiert, und bei der Bedeutung des Dienstalters für die Beförderungs-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse eines Beamten hat diese Massnahme einen wesentlichen Ausgleich zur Folge. Für den Studien- und Ausbildungsgang kommen Anordnungen in Betracht, die nicht nur den eine staatliche Anstellung Erstrebenden, sondern auch den in freie Berufe mit akademischer Vorbildung Übergehenden zugute kommen. Es handelt sich hierbei um Abkürzung der Ausbildungszeit und der Studienzeit. Für die Ärzte ist durch Beschluss des Bundesrats zugelassen, den Kriegsdienst auf das vorgeschriebene praktische Jahr anzurechnen, soweit nicht schon eine Anrechnung auf die Studienzeit stattgefunden hat. Für solche, die Rechtsanwälte werden oder in den höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst eintreten wollen, sollen durch die dem Landtage vorgelegten Gesetzentwürfe die Ressortchefs ermächtigt werden, den Vorbereitungsdienst um die Zeit des Kriegsdienstes bis zu einem Jahr abzukürzen. Ebenso ist hinsichtlich der künftigen Oberlehrer eine Anrechnung des Kriegsdienstes auf die vorgeschriebene praktische Ausbildungszeit bis zu einem Jahr in Aussicht genommen. Gleiche Anordnungen sind für den Vorbereitungsdienst der höheren Baubeamten in Vorbereitung.

Was die Berücksichtigung des Kriegsdienstes für die Studienzeit durch deren Abkürzung anlangt, so wird erwogen, eine Änderung der Reichsgesetzgebung herbeizuführen, die es ermöglicht, den Kriegsdienst bis zu einem Jahr auf das Studium der Juristen anzurechnen, wobei daran gedacht ist, die Semestervorlesungen durch Herbstferienkurse zu ergänzen und zu verstärken. Für die studierenden Mediziner ist durch Bundesratsbeschluss die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Studium bis zu einem halben Jahre zugelassen worden, unter der Voraussetzung, dass nicht schon eine Anrechnung von Militärdienst gemäss § 7 oder § 23 der Prüfungsordnung für Ärzte stattgefunden hat. Gegenwärtig schweben Erwägungen, die anzurechnende Kriegsdienstzeit auf ein Jahr zu erhöhen, Ebenso ist für die Studierenden der Zahnheilkunde die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Studium in Vorbereitung. Für die Studierenden der Pharmazie ist die Anrechnung des Kriegsdienstes auf die Gehilfenzeit und für die Studierenden der Nahrungsmittelchemie die Anrechnung auf die vorgeschriebene praktische Tätigkeit in Erwägung gezogen. Bei den Studierenden der philosophischen Fakultät und bei den Theologen kann eine Verkürzung der Studienzeit nicht wohl in Frage kommen, weil diese jetzt schon nach den gemachten Erfahrungen nicht ausreicht. Hier wird daher dafür zu sorgen sein, dass die Kriegsteilnehmer möglichst mit der gesetzlichen Mindestzeit von ung vo zu beseitigen, so doch tunlichst einzuschränken, haben sechs Semestern auskommen. Was schliesslich die Studierenden der technischen Hochschulen anbetrifft, so ist Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Studium bis zur Dauer eines Semesters zugelassen Im übrigen werden sämtliche Fakultäten und Hochschulen sich bemühen, den Kriegsteilnehmern ihr Studium zu erleichtern, namentlich auch diejenigen zu fördern, deren Studium durch den Krieg unterbrochen worden ist und die dadurch vieles von dem früher Gelernten vergessen haben. Die grössere Reife, der gesteigerte sittliche Ernst, das erhöhte Verantwortlichkeitsgefühl und der verstärkte Eifer des Lernens, den man von den jungen Leuten erwarten kann, die aus dem Felde heimkehren, wird dabei helfen.

Was für den Kriegsdienst bestimmt ist, kann zwar nicht ohne weiteres auch für den vaterländischen Hilfsdienst gelten. Für diesen werden besondere Bestimmungen getroffen werden müssen, auch hier aber wird das Bestreben dahin geben, nach Möglichkeit die Nachteile auszugleichen, die junge Leute erleiden, die

dem Vaterlande dienen.

Der Gesundheitszustand in Warschau.

Nirgends ist Schmutz, Armut und Verkommenheit in Russisch-Polen so zusammengepfercht, wie in Warschau. Das war der Erfolg einer hundertjährigen russischen Verwaltung. Von allen europäischen Grossstädten hatte Warschaus Gesundheitszustand daher auch den schlechtesten Ruf: Fleckfieber, Pocken, Typhus, Ruhr herrschten epidemisch; immer wieder trat die Cholera auf und die Geschlechtskrankheiten waren weit verbreitet. Die Russen verschleierten all dies nach Möglichkeit, doch waren diese Verhältnisse den deutschen Arzten wohlbekanut, die mit dem 5. August 1915 die Veranwortung für die Hygiene der Stadt und der einziehenden deutschen Truppen übernahmen.

Über ein Jahr ist seitdem vergangen. Was ist geleistet? Ein getreues Spiegelbild der öffentlichen Gesundheit geben die Infektionskrankheiten. Zu ihrer Bekämpfung leitete die deutsche Heeresverwaltung sofort einen planmässigen hygienischen Feldzug ein: Anzeigepflicht, Leichenschau, Krankenhausaufnahme, Desinfektion, Quarantäne, Nahrungsmittelpolizei, Impfzwang, vor allem aber Beseitigung von Schmutz und Unrat aller Art aus Häusern, Strassen und Plätzen. Ganze Strassenzüge wurden wiederholten Scheuerfestene unterworfen und jedes Haus vom Boden bis zum Keller

auf seine Sauberkeit geprüft.

Die Cholera, von der im Sommer 1915 noch eine ganze Anzahl von Fällen unter der bürgerlichen Bevölkerung vorgekommen war, ist seitdem durch strenge Absperrung und gründliche Desinfektion ganz verschwunden. Von Fleck fieber sind vom 1. Sept. 1915 bis 30. Sept. 1916 4291 Fälle festgestellt worden; von Monat zu Monat ist die Zahl im letzten halben Jahre gesunken. Die deutsche Wissenschaft hat in diesem Kriege bewiesen, dass die Krankheit durch Läuse übertragen wird, daher sind Entlausungsanstalten das einzig sichere Gegenmittel. Hiervon machen nun auch die Polen immer mehr Gebrauch. Die deutschen Truppen in Warschau blieben bis auf sechs Fälle ganz verschont, da sie ganz regel-

mässig entlaust wurden. Von den sechs Kranke gröss starben zwei

Der tägliche Typh uszugang betrug im Oktober 1916 Gesu noch 436 Fälle, im Juli 1916 nur noch 76. Dies Falle Besserung ist, da Warschau über gutes Trinkwasser ver dürfe fügt, vor allem auf die bessere Nahrungsmittelhygien zurückzuführen. Ruhr (Dysenterie) zählte im Soptembe 1915 nicht weniger als 133 Erkrankungen; im September 1916 nur noch 203, also etwa ein Sechstel.

Noch erheblicher nahmen die Pocken ab. In September 1915 kamen in Warschau 183 echte Pocken fälle vor, im gleichen Monat 1916 — dank der in zwischen durchgeführten Zwangsimpfungen — 12 Fälle also der fünfzehnte Teil des Vorjahres. Bei den deut schen Truppen ereigneten sich seit der Besetzung Warschau im ganzen nur drei sehr leichte Pockenfälle.

Auch Scharlach hat sich gleichmässig fort schreitend und erheblich vermindert: 484 Fälle im Sep tember 1915, 41 im September 1916, also rund nur noch

ein Zehntel.

Die Gesamtzugänge aller Infektionskrankheite erreichten im September 1916 ihr Minimum mit 20 pm Tag, d. i. ein Viertel des Vorjahres.

Die städtischen Kranken anstalten Warschaubeherbergten im September 1915 täglich durchschnittlich 1118, im September 1916 nur 392 Infektionskranke also gleichfalls rund ein Viertel des vorjährigen Bestandes Stellt man diese Zahlen in einer Kurve graphisch dar so ergibt sich ein steiler Abfall schon in den erstei fünf Monaten der deutschen Besetzung und vom Janua 1916 ab ein immer weiteres Sinken der Linie. Der Gesundheitszustand der bürgerlichen Bevölkerung hat sich somit dank der deutschen Fürsorge in überraschem kurzer Zeit von seinem früheren Tiefstand emporgehober und wird sich bei Fortsetzung der edeutschen Methoder noch weiter bessern lassen.

Die Besatzungstruppen erfreuen sich eine andauernd sehr guten Gesundheitszustandes.

Die Sanierung Warschaus ist eine hervorragende Leistung deutscher Arbeit.

Verschiedenes.

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Süssstoffgesetz. Bekanntmachung des Reichs kanzlers vom 21. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung be schlossen:

1. An die Stelle der Absätze 1 bis 3 des § 10 de Ausführungsbestimmungen zum Süssstoffgesetze vom 7. Ju

1902 treten folgende Bestimmungen: Süssstoff dürfen die Apotheken

"Süssstoff dürfen die Apotheken nur gegen Vorlegundes amtlichen Bezugsscheines (§ 7) und vorschriftsmässi ausgestellte Bestellzettel (§ 8) oder gegen schriftliche, man Ausstellung und Unterschrift versehene Anweisung eine sind Arztes verabfolgen.

Ärzte dürfen Anweisungen zum Bezuge von Süssstel nur in Ausübung ihres ärztlichen Berufes und über nich anker grössere Mengen ausstellen, als sie zur Erhaltung oder Wiederherstellung oder zur Abwehr von Schädigungen der r 191 Gesundheit von Menschen in dem zur Behandlung stehenden Dies Falle erforderlich scheinen. Gegen eine solche Anweisung er ver dürfen nicht mehr als 15 g raffiniertes Saccharin oder eine

entsprechende Menge der übrigen Süssstoffarten abgegeben werden.

2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Muster zu den Ausführungsbestimmungen, soweit erforderlich,

MOSER'S COCA-PEPSIN PRAPARATE: SAUER ... ALKALISCH.

Kombination von Bitterstoffen mit Verdauungsfermenten — inisch erprobt und zuverlässig bei den verschiedensten Magen-und Darmkrankheiten und bervorragend als

Digestivum, Stomachicum, Roborans.

Vornüge: EminenteVerdauungskraft, rasch appetitanrogendeWirkung ut damit zusammenhängend eine natürl. Besserung des Kräftesustandes Chem. Labor. J. Moser, Kirchzarten-Freiburg i. Br.



Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse für weibliche Lungenkranke des gebildeten Mittelstandes. — 4.50 % bis 6.50 % pro Tag. — Sommer- und Winterkur. Prospekt durch die Verwaltung. Auch während des Krieges geöffnet. 323]24.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der Vorgeschriebenen Formulare zu

tandes bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten

für

Führer von Kraftfahrzeugen.

scheme Karlsruhe.

ygien embe 1 Sep

Fälle

deut schau

fort

m Sep rnoc

cheite 20 pm

schau

chnitt

cranke

ch dar

erster

Janua

ng hat

thode

i eine

agend

eichs

ng be

10 de 7. Ju

rlegum

smilssi

he, m

Süsssto

er nic

Der

el. ı. It ocken er in

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei und Verlagshandlung

Bism.salicyl.u.Carbo mit | Darmlöslich gelatiniert. Erfolg erprobtes

reichlich Ol.menth.pip.; Seit Jahren mit bestem Spezialpräparat bei

Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen

Sch. a 60 Pillen-2 Mk.in den Apolheken. Arztemustergratis Laboratorium F. Augsberger, Strassburg ⁄ 🛭

Sanatorium "Schwarzwaldheim" Schömberg 6. 88ildbad

Kombinierte Anstalts-und Suberkulinbehandlung. Lungonkellansthorapie Operat. Kehlkonflehandlung. Privatheilanstall für Lungenkranke Wurtt Schwarzwald 650 m. iv. d Meere

Mittlere Preise 3 Acrete

= Chefarat Dr. Bandelier = Prospekte frei durch d. Verwaltung.

Den Herren Bezirksärzten zur gefälligen Kenntnisnahme!

Die im Schulverordnungsblatt Nr. 18 von 1915, Seite 157, vorgeschriebenen neuen Formulare zum

Zeugnis

über körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand

für die Meldung zur Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt (§ 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Schulordnung der Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904)

g eins sind bei den Unterzeichneten zu haben.

Karlsruhe

Malsch & Vogel Buchdruckerei und Verlagshandlung

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Verband der Arzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. "grosse" Cavetetafel "Ärztl. Mitt." oder "Ärztl. Vereinsbl."

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete collegae! Gröditz b. Riesa

Drahtadresse: Arzteverband Leipzig.

Angermunde, Kr.

Berlin-Lankwitz Bremen

Corbetha

Diedenbergen Diedenhofen, Loth Dietz a. L. Dietzenbach, Hess Düsseldorf

Elbing Eschede, Hann

Freudenberg

Gröba-Riesa

Geilenkirchen. Kr. Aachen Giessmannsdorf Schlesien

Illingen, Rhld. Kaiserslautern Kattowitz, Schl Kaufmännische

Grossbeeren. Bez.

Guxhagen, Bezirk

Hanau, San.-Verein

Heckelberg, Kreis

Heldburg A.G. zu

Holzappel i. T. und

Cassel

Halle S.

Oberbarnim

Hildesheim

Umgebung

r.- # für Rheinld. u. Westf. Klingenthal, Sa

Köln a. Rh. Köln-Kalk Kraupischken,

Kreuznach, Bad Lichtenrade bei

Berlin Mohrungen, Bez.

Naurod Niederneukirch

Oberbarnim, Kreis Oberneukirch Oderberg i. d. Mark Ostritz (Sa.) Ottweiler, Rhld.

Preuss. Holland Bezirk

Quint b. Trier

Rambach Reichenbach. Schlesien.

Riesa a. Elbe-Gröba Ringenhain Rothenfelde bei Fallersleben

Ruhla, Thür. Schirgiswalde, Regsbzk. Bautzen

Schönebeck a. E Schorndorf, Württemberg Schreiberhau, Riesengebirge

Schweidnitz, Schl Bahnarztst. Selb. Bayern Stahnsdorf, s. Telt.

Steinigtwolmsdorf

Teltow, Brdbg. Templin, Kreis

Vöhrenbach, Baden

25 P

mit

Ki

LX

Die

WOI

sinc bes We Pol VOL

und wer Ber die

80 Reg

bel sch Sch

zur auf

Erf

viel in hat

eini star bei

ken sch Krs Wie wir vor

Arz

Ärz

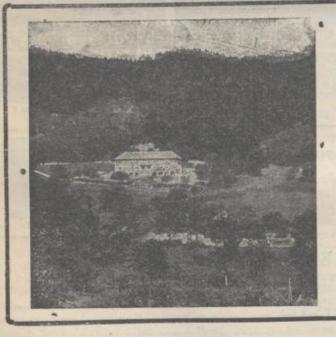
son Sch nic

kos

Walldorf. Hessen Warmbrunn-Hermsdorf, Rie sengebirge Weissenfels a. Weissenseeb.Berlin Witkowo, Posen

Zeitz, Prov. Sa Zillertal-Erdmanusdorf. Riesengebirge Zobten a. B., Schl.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzi Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3-5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.



Sanatorium Nordrach

im badischen Schwarzwald,

für Lungenkranke

(Private).

Herrliche Lage direkt am Walu, schöne und bequeme Waldspaziergänge.

Eröffnet am 1. März 1915.

Leitender Arzt: Dr. K. Weltz

Dr. Sack's Sanatorium für Maut- und Marnkranke

Dermatol. Beh. - Licht-, Röntgen-, Hochfrequ.- und Radium-Therapie. - Kosmet. Heilverf. - Hg. und Salvarsankuren. -Urolog. Beh.

Mit 1 Beilage: Prospekt der Firma Dr. R. und Dr. O. Weil, Frankfurt a. M., über Droserin.